Bürgerpartei GL Frank Samirae, MdR Konrad Adenauer Platz 1 51465 Bergisch Gladbach



Stadt Bergisch Gladbach Bürgermeister Lutz Urbach

per Telefax: 02202 / 14702809

Stadt Bergisch Gladbach FB 1-14 Kommunalverfacsung Ratsbüro

Dienstag, 2. Dezember 2014

Anfragen zur Ratssitzung vom 16.12.2014

Haushaltswirtschaft und Jahresabschlüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Gemäß §75 "Allgemeine Haushaltsgrundsätze" im Teil "Haushaltswirtschaft der GO wird im Absatz 1 ausgeführt:

(1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist wirtschaftlich, effizient und sparsam zu führen. ..."

in §95 "Jahresabschluss" GO (1) wird festgelegt:

(1) Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen."

In §96 (1) "Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung" wird u.a. beschrieben:

(1) Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. ...

Für die Umsetzung der in den Paragraphen 95 und 96 beschriebenen Haushaltsgrundsätze wird auf die Übergangsregelung gemäß Artikel 8 Erstes NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKF: Neues Kommunales Finanzmanagement) hingewiesen.

In Artikel 11 NKF werden Fristen zum Inkrafttreten genannt:

... Die Vorschriften sind erstmals auf das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. ...

Ich bitte mir daher folgende Anfragen zu beantworten:

- (1) Ab welchem Haushaltsjahr werden für Bergisch Gladbach Jahresabschlüsse aufgestellt.
- (2) Ist für das Haushaltsjahr 2013 ein Jahresabschluss aufzustellen oder werden hiervon abweichende Fristen in Anspruch genommen?
- (a) Sollte für das Haushaltsjahr 2013 bereits ein Jahresabschluss in Vorbereitung sein wird um Bericht zum derzeitigen Stand gebeten.
- (b) Insbesondere wäre eine Information zum Jahresüberschuss oder gegebenenfalls Jahresfehlbetrag gewünscht.

Mit herzlichen Grüßen

Summers

Frank Samirae